

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 08.08.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 361/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Nordsachsen in den Planungsausschuss und den Braunkohleausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wählt gemäß der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen widerruflich als stellvertretenden Verbandsrat Herrn Steffen Schwalbe in den Planungs- und den Braunkohlensausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 361/23

Wahl eines Stellvertreters des Landkreises Nordsachsen in den Planungsausschuss und den Braunkohleausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen

Die Regionalen Planungsverbände sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts, in denen die Kreisfreien Städte und Landkreise der jeweiligen Planungsregion zusammengeschlossen sind, Träger der Regionalplanung. Die Planungsregion Leipzig-West Sachsen umfasst das Gebiet der Kreisfreien Stadt Leipzig sowie die Gebiete der Landkreise Leipzig und Nordsachsen.

Die Verbandsversammlung als Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen besteht aus den Landräten und den Oberbürgermeistern der Kreisfreien Städte der Planungsregion sowie aus weiteren Verbandsräten. Der Landkreis Nordsachsen stellt insgesamt vier Verbandsräte für die Verbandsversammlung.

Gemäß § 10 Abs. 6 SächsLPlG kann die Verbandsversammlung durch Beschlüsse zeitweilige beratende oder beschließende Ausschüsse bilden.

Der Planungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss der Verbandsversammlung. Er besteht gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes aus je drei Vertretern der Mitglieds-körperschaften, die durch diese zu wählen sind. Sie müssen als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören. Für jedes Planungsausschussmitglied ist ein Vertreter zu wählen; dieser kann auch aus den Reihen der Vertreter der Verbandsräte kommen. Der Planungsausschuss bereitet die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen der Verbandsversammlung vor und wird von seinem Vorsitzenden nach Erfordernis einberufen.

Der Braunkohlenausschuss ist der erweiterte Planungsausschuss. Er bereitet alle sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Braunkohlenplanung für das Braunkohlenplangebiet Leipzig-West Sachsen vor. Der Braunkohlenausschuss führt nach der Anhörung und öffentlichen Auslegung von Braunkohlenplänen nach § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPlG sowie § 10 Abs. 1 Satz 4 ROG eine Erörterungsverhandlung im Sinne von § 73 Abs. 6 und 7 VwVfG in der jeweils geltenden Fassung durch. Im Übrigen gelten die für den Planungsausschuss geltenden Bestimmungen entsprechend.

Mit Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, Beschluss-Nr. 018/19 KT (vgl. Anlage 2), wurde u. a. der verstorbene Kreisrat Thilo Wolff als stellvertretender Verbandsrat für den Verbandsrat Matthias Müller in den Planungs- und den Braunkohleausschuss des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen gewählt.

Es macht sich daher die Wahl eines Nachfolgers als stellvertretender Verbandsrat für den Verbandsrat Matthias Müller für den Rest der Wahlzeit erforderlich.

Als Nachfolger wird Kreisrat Steffen Schwalbe (CDU) als stellvertretender Verbandsrat vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Satzung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen

Anlage 2 - Beschlussausfertigung vom 09.10.2019, Beschluss-Nr. 018/19 KT